



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11183 –**

Frage Nummer 17

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Ralf
Stadler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wurden auf dem für rund 6,5 Mio. Euro umfassend sanierten Abschnitt der Staatsstraße St 2622 zwischen Neukirchen vorm Wald und Hutthurm derart schwerwiegende Baumängel festgestellt, dass die seit der Freigabe im September angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h (mit verkürzter Überholspur) gerechtfertigt ist, wie lange wird diese Temporeduzierung auf den drei Fahrstreifen voraussichtlich noch bestehen bleiben und wer trägt letztlich die Kosten für die Beseitigung der aufgetretenen Mängel?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Auf der Staatsstraße 2622 (Autobahnzubringer Bayerischer Wald) hat das Staatliche Bauamt Passau im Jahr 2025 zwischen Neukirchen v. Wald und Hutthurm eine Fahrbahninstandsetzung durchgeführt. Auf dem Abschnitt der Staatsstraße wurden vom Staatlichen Bauamt keine baulichen Mängel festgestellt.

Die temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h wurde nach der Baumaßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit eingerichtet, zwischenzeitlich aber bereits wieder abgebaut.